

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002)**

(IST-Programm)

(2001/C 27/18)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002 <sup>(1)</sup> (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002) <sup>(2)</sup> (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm <sup>(3)</sup> mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft:

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1a und Teil 1b dieser Aufforderung, die innerhalb einer festen Eingangsfrist eingehen müssen, nach deren Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden;
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2a und Teil 2b dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch 3 Monate nicht überschreiten werden, statt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

Die Vorschläge sind in einem einstufigen Verfahren einzureichen, es sei denn, unter Punkt 4 ist eindeutig vermerkt, dass sie in einem zweistufigen Verfahren einzureichen sind. Die Frist für die zweite Stufe wird den erfolgreichen Antragstellern der ersten Stufe schriftlich mitgeteilt.

3. Das spezifische Programm wird in Form von indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien und -modalitäten für diese Aufforderung enthalten das

Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms <sup>(4)</sup> (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen <sup>(5)</sup>, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung <sup>(6)</sup> zu entnehmen.

Auskünfte zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller <sup>(7)</sup> enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter der folgenden Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission  
Informationsbüro IST  
Generaldirektion Informationsgesellschaft  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel.  
E-Mail: [ist@cec.eu.int](mailto:ist@cec.eu.int)  
Fax (32-2) 296 83 88  
Web: [www.cordis.lu/ist](http://www.cordis.lu/ist).

Spezielle Auskünfte zu den Marie-Curie-Industriestipendien sind bei folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission  
Marie-Curie-Stipendien (Referat RTD-F2)  
Generaldirektion Forschung  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel.  
E-Mail: [Improving@cec.eu.int](mailto:Improving@cec.eu.int)  
Fax (32-2) 296 99 26  
Web: [www.cordis.lu/improving](http://www.cordis.lu/improving).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass KMU-spezifische Maßnahmen (z. B. Sondierungsprämien, Kooperationsforschung) im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen <sup>(8)</sup> durchgeführt werden. Weitere Auskünfte erteilt das KMU-Helpdesk (Web: [www.cordis.lu](http://www.cordis.lu); E-Mail: [sme@cec.eu.int](mailto:sme@cec.eu.int); Fax: (32-2) 295 71 10).

4. Diejenigen, die zur Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms zugelassen sind, werden aufgefordert, Vorschläge zu den nachstehend angegebenen Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen.

<sup>(1)</sup> ABL L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABL L 64 vom 12.3.1999, S. 20.

<sup>(3)</sup> Beschluss C(2001) 136 vom 24. Januar 2001 der Europäischen Kommission über das Arbeitsprogramm 2001 für Technologien der Informationsgesellschaft (IST).

<sup>(4)</sup> ABL L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

<sup>(5)</sup> Überarbeitete Fassung: Entscheidung C(2000) 2002 der Kommission vom 14. Juli 2000.

<sup>(6)</sup> ABL L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

<sup>(7)</sup> Fassung für die sechste IST-Aufforderung (Januar 2001).

<sup>(8)</sup> Siehe Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, ABL C 92 vom 1.4.1999, S. 14.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 450 Millionen EUR.

**Teil 1a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — Feste Eingangsfrist**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-01-6-1A)

Einreichungsschluss <sup>(1)</sup>: 25. April 2001, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-I.1.1** Intelligente Umgebung für bürgerorientiertes Gesundheitsmanagement;

**IST-2001-I.1.2** Intelligente Umgebung zur Unterstützung der Zusammenarbeit bei der kontinuierlichen Gesundheitsfürsorge;

**IST-2001-I.2.1** Intelligente Systeme zur Unterstützung der sozialen Integration.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-II.1.2** Wissensmanagement;

**IST-2001-II.1.3** Mobiles und allgegenwärtiges E-Work und E-Commerce;

**IST-2001-II.1.4** Sehr risikoreiche/langfristige Erkundungsforschung;

**IST-2001-II.2.1** Intelligente Arbeitsplätze für alle;

**IST-2001-II.2.2** Intelligente Organisationen;

**IST-2001-II.3.1** Dynamische Wertschöpfungskonstellationen;

**IST-2001-II.4.1** Vertrauen in Informationsinfrastrukturen;

**IST-2001-II.4.2** Erhöhung der Sicherheit elektronischer Transaktionen.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-III.1.2** Erbe für Alle;

**IST-2001-III.1.3** Digitale Sammlungen der nächsten Generation;

**IST-2001-III.2.1** Selbststudium für die Arbeit;

**IST-2001-III.2.2** Zukunft des elektronischen Lernens;

**IST-2001-III.3.2** Natürliche und mehrsprachige Interaktionsfähigkeit;

**IST-2001-III.5.1** Inhalte der Zukunft.

Leitaktion VI

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-IV.1.2** Mehrfachdienst-Netze — Middleware für nahtlosen Zugang zu den Diensten;

**IST-2001-IV.2.1** Verteilte Echtzeitsysteme;

**IST-2001-IV.2.2** Interoperabilität, Zusammenwirken und Management von Netzen und Diensten;

**IST-2001-IV.3.1** Software-Architektur;

**IST-2001-IV.5.2** Terrestrische drahtlose Systeme und Netze;

**IST-2001-IV.7.2** Mikrosysteme.

Sonstiges

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-V.1.1** CPA1: Heimumgebungen;

**IST-2001-V.1.4** CPA4: Auf dem Weg zu zuverlässigen und widerstandsfähigen Systemen und Infrastrukturen;

**IST-2001-V.1.5** CPA5: Intelligente Chipkarten;

**IST-2001-V.1.7** CPA7: Sozioökonomische Analyse und Indikatoren für die Informationsgesellschaft;

**IST-2001-V.1.9** CPA9: Versuchseinrichtungen und Konzepte für Gittertechnologien und ihr Einsatz;

**IST-2001-V.1.11** CPA11: Regionale und branchenspezifische Pilot- und Demonstrationsprojekte für die „digitale“ Wirtschaft;

**IST-2001-VI.2.1** Informationsgeräte der Nanotechnologie;

**IST-2001-VI.2.2** Weltweite Datenverarbeitung, Zusammenarbeit autonomer und mobiler Objekte in dynamischen Umgebungen;

**IST-2001-VII.1.2** RN2: Versuche mit der Technologie und Anwendungen.

**Teil 1b (Vorschläge für Einführungs- und Unterstützungsmaßnahmen) — Feste Eingangsfrist**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-00-6-1B)

Einreichungsschluss <sup>(1)</sup>: 25. April 2001, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-I.1.3** Vorbildliche Verfahren und Erprobungen im Bereich elektronischer Gesundheitsdienste;

**IST-2001-I.3.2** Vorbildliche Verfahren und Erprobungen im Bereich von Verwaltungssystemen.

<sup>(1)</sup> Einzelheiten der Einreichung und die Anschrift finden Sie unter Punkt 5.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-II.2.1** Intelligente Arbeitsplätze für alle;

**IST-2001-II.2.2** Intelligente Organisationen;

**IST-2001-II.4.2** Erhöhung der Sicherheit elektronischer Transaktionen.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-III.1.2** Erbe für alle;

**IST-2001-III.1.3** Digitale Sammlungen der nächsten Generation;

**IST-2001-III.2.2** Zukunft des elektronischen Lernens;

**IST-2001-III.5.2** Aufbau von Kompetenzen;

**IST-2001-III.5.3** Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für KA III.

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-IV.2.1** Verteilte Echtzeitsysteme;

**IST-2001-IV.2.2** Interoperabilität, Zusammenwirken und Management von Netzen und Diensten;

**IST-2001-IV.2.4** Datenverarbeitung, Kommunikation und Netze — Einführungsmaßnahmen;

**IST-2001-IV.7.3** Teilsysteme und Mikrosysteme — Einführungsmaßnahmen.

Sonstiges

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-V.1.5** CPA5: Intelligente Chipkarten;

**IST-2001-V.1.7** CPA7: Sozioökonomische Analyse und Indikatoren für die Informationsgesellschaft;

**IST-2001-V.1.11** CPA11: Regionale und branchenspezifische Pilot- und Demonstrationsprojekte für die „digitale“ Wirtschaft;

**IST-2001-VI.2.1** Informationsgeräte der Nanotechnologie;

**IST-2001-VI.2.2** Weltweite Datenverarbeitung, Zusammenarbeit autonomer und mobiler Objekte in dynamischen Umgebungen;

**IST-2001-VII.1.2** RN2: Versuche mit der Technologie und Anwendungen.

**Teil 2a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — Unbefristete Aufforderung**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-01-6-2A)

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-VI.1.1** Neue und künftige Technologien — Offener Bereich <sup>(1)</sup>;

**IST-2001-VIII.1.6** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit neu assoziierten Staaten <sup>(2)</sup>.

Vorschläge können jederzeit bis zum 28. Februar 2002, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden.

Alle eingereichten Vorschläge müssen dem IST-Arbeitsprogramm 2001 entsprechen.

**Teil 2b (Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen) — unbefristete Aufforderung**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-01-6-2B)

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2001-VIII.1.1** Bündelung von Projekten;

**IST-2001-VIII.1.2** Kompetenznetze und Arbeitsgruppen im IST-Programm;

**IST-2001-VIII.1.3** Kanalisierung von Normungs- und Interoperabilitätsinitiativen;

**IST-2001-VIII.1.4** Verbesserung des IT-Humankapitals durch Kompetenzsteigerung;

**IST-2001-VIII.1.5** Schließung der IT-Kompetenzlücke durch Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur;

**IST-2001-VIII.1.6** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit neu assoziierten Staaten <sup>(2)</sup>

**IST-2001-VIII.1.7** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit Drittstaaten;

**IST-2001-VIII.1.8** Verbreitung und Bekanntmachung von Ergebnissen des IST-Programms;

**IST-2001-VIII.1.9** Studien.

<sup>(1)</sup> Für diesen offenen Bereich gilt das zweistufige Verfahren, Näheres hierzu finden Sie im „Leitfaden für Antragsteller“, Teil 2D (Januar 2001). Der 28. Februar 2002 ist der Einreichungsschluss für Kurzvorschläge im Hinblick auf die Einreichung eines vollständigen Vorschlags für das Fünfte Rahmenprogramm. Der Einreichungsschluss für Kurzbewertungsvorschläge und vollständige Vorschläge für FET Open dürfte der 15. Juni 2002 werden. Bitte beachten Sie, dass Konsortien, die erfolgreiche Kurzbewertungsvorschläge eingereicht haben, nicht zwangsläufig die Gelegenheit erhalten werden, nach Abschluss ihres Bewertungsprojekts einen vollständigen Vorschlag einzureichen.

<sup>(2)</sup> Für weitere Informationen zum Antragsverfahren für diesen Handlungsschwerpunkt, siehe Anhang 5 des Leitfadens für Antragsteller, Teil 2.

Vorschläge können jederzeit bis zum 28. Februar 2002, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für Konferenzen, Workshops, Seminare und Ausstellungen zu einem Teilbereich des spezifischen Programms ein Zuschuss beantragt werden kann. Dazu ist das entsprechende Antragsformular für Zuschüsse des Leitfadens für Antragsteller <sup>(1)</sup> zu verwenden, in dem sich weitere Informationen zu diesen Zuschüssen finden. Zuschussanträge können jederzeit bis zum 14. Juni 2002 eingereicht werden, allerdings müssen sie mindestens fünf Monate vor der Veranstaltung, die bezuschusst werden soll, eingegangen sein. Diese Veranstaltungen gelten als Begleitmaßnahmen im Sinne des IST-Arbeitsprogramms 2000; bewertet werden die Anträge nach Maßgabe des Handbuchs zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen.

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, Demonstrationsprojekt, kombiniertes Projekt oder eine konzertierte Aktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

5. Die Vorschläge sollten möglichst mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) vorbereitet werden, das bei der Kommission per Internet, E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen. Dabei sollte immer die neueste Version von ProTool verwendet werden.

Vorschläge sind vorzugsweise auf folgende Weise einzureichen:

- Sie sollten mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und — nach Anwendung eines Verschlüsselungs- und „Versiegelungs“-Mechanismus — auf elektronischem Wege entweder auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt werden.

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagsdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagsdatei „verschlüsselt“ und eine kurze Validierungsdatei („Fingerabdruck“) erstellt.

Die Validierungsdatei, mit der die Vorschlagsdatei eindeutig identifiziert werden kann, muss elektronisch oder per Fax vor Ablauf der Eingangsfrist an die Kommission übermittelt werden. Die Vorschlagsdatei, die danach nicht mehr geändert werden darf, muss innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf der Eingangsfrist auf elektronischem Wege eingegangen sein.

Vorschläge können auch auf folgende Weise eingereicht werden:

- Erstellt mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Papiervordrucke erstellt, die im Leitfaden für Antragsteller enthalten sind.

In Papierform eingereichte Vorschläge müssen vor Einreichungsschluss bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein <sup>(2)</sup>:

IST-Programm  
The Research Proposal Office  
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8  
B-1040 Brüssel.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden für Antragsteller.

**Hinweis:** Beachten Sie, dass die Vorschläge vor Einreichungsschluss bei der Kommission eingegangen sein müssen. Wird die Anschrift nicht genau so wie hier angegeben verwendet, könnte sich die Weiterleitung Ihres Vorschlags zum IST-Programm verzögern, so dass dieser möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist eingeht.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Zur besseren Kontrolle der erstatteten Kosten und zur effektiveren Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinschaft kann die Kommission von den Vertragspartnern eine Zertifizierung der Kosten durch unabhängige, qualifizierte Finanzprüfer verlangen. Weitere Informationen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten.
7. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die Kennnummer des entsprechenden Teils der Aufforderung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Verfahren und Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Durchführung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Informationen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Informationen müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

<sup>(1)</sup> Ein Teil des Leitfadens für Antragsteller betrifft Zuschüsse.

<sup>(2)</sup> Ist bei einem Kurierdienst eine Telefonnummer des Empfängers anzugeben, nennen Sie bitte folgende Nummer: (32-2) 298 42 06.